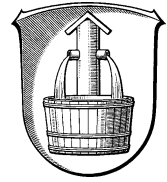


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-89/2017/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	08.06.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2017	

### **Betreff:**

Bebauungsplan „Kindertagesstätte St. Bonifatius“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kindertagesstätte St. Bonifatius“.
2. Planziele des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte St. Bonifatius“ sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie die Neuordnung der Erschließung der Kindertagesstätte mit Schaffung von öffentlichen Pkw-Stellplätzen.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB werden eingeleitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

Die katholische Kirchengemeinde plant, das Gebäude der vorhandenen Kindertagesstätte St. Bonifatius in der Obergasse 68 auf dem Flurstück 150/1 durch einen Neubau zu ersetzen und zu erweitern. Das Vorhaben bedarf einer Neuordnung der Erschließung.

Das an das bestehende KiTa-Gelände angrenzende städtische Grundstück Flurstück 151 soll in die Gemeinbedarfsfläche miteinbezogen werden.

Die öffentliche Verkehrsfläche vor dem KiTa-Gelände soll für die Anlage eines Wendehammers und zur Schaffung von öffentlichen Kfz-Stellplätzen erweitert werden.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 5975 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez.  
Dr. Stefan Naas  
Bürgermeister